

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sommerland vom 26.10.2023

(4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.10.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sommerland (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.12.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.12.2019 wird wie folgt geändert:

§ 15 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt 2,70 € je m³ Schmutzwasser.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sommerland, den 26.10.2023

Gemeinde Sommerland

gez. Schlüter
Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Sommerland wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 31.01.2024

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher